



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11056 Berlin

Frau
Bärbel Höhn MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Rita Schwarzelühr-Sutter
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

rita.schwarzeluehr-sutter@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Berlin, 15. Juli 2014

Sehr geehrte Frau Kollegin,

liebe Frau Höhn,

Ihre Schriftlichen Fragen mit den Arbeitsnummern 7/49 und 7/50 vom 1. Juli 2014 (Eingang im Bundeskanzleramt am 8. Juli 2014) beantworte ich wie folgt:

Frage 7/49

„Welche Annahmen (v.a. CO₂-Preis, Wirtschaftswachstum, Entwicklung des Ausbaus erneuerbarer Energien, Entwicklung konventioneller Kraftwerkspark) wurden in den Projektionen der Bundesregierung zugrunde gelegt, wonach eine Reduktion der Treibhausgase um 33 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 bereits mit bestehenden und bereits beschlossenen Maßnahmen zu erwarten ist, und inwieweit geht die Bundesregierung davon aus, dass diese Annahmen ggf. noch vor Beschluss des angekündigten BMUB-Sofortprogramms angepasst werden müssen?“

Antwort

Dem Projektionsbericht 2013 liegen folgende Annahmen zugrunde: Bis 2020 wird ein CO₂-Preis von 14€/t CO₂ im EU-Emissionshandelssystem erwartet, zwischen 2011 und 2020 wird ein durchschnittliches Wirtschafts-





Seite 2

wachstum von jährlich 1,4 Prozent unterstellt, bis 2020 wird von einem Anstieg der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien auf 228 TWh ausgegangen, und für den konventionellen Kraftwerkspark wird unterstellt, dass Kraftwerke in der Regel nach einer Lebensdauer von 45 Jahren den Betrieb einstellen.

Ohne eine über das sogenannte „Backloading“ hinaus gehende Reform des EU-Emissionshandels müsste bis 2020 von einem CO₂-Preis von deutlich unter 14€/t CO₂ ausgegangen werden. Die Bundesregierung drängt daher in Brüssel auf eine vorgezogene Einführung der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Marktstabilitätsreserve bereits im Jahr 2017 und eine direkte Überführung der im Zuge des Backloading zurückgehaltenen 900 Millionen Zertifikate in diese Reserve.

Das Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre und die erwartete Entwicklung für 2014 und 2015 lassen die in der Projektion unterstellte durchschnittliche Entwicklung als nach wie vor plausibel erscheinen. Der in der Projektion unterstellte Ausbau der erneuerbaren Energien ist mit den im jüngst novellierten Erneuerbare-Energien-Gesetz definierten Ausbaupfaden vereinbar. Die in der Projektion angenommene Lebensdauer fossiler Kraftwerke kann in Abhängigkeit von der Marktlage in der Realität und im Einzelfall länger als 45 Jahre ausfallen.

Insgesamt wird die Bundesregierung im Zuge der Verabschiedung des vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit initiierten „Aktionsprogramms Klimaschutz 2020“ ggfs. geänderte Rahmenbedingungen berücksichtigen.

Frage 7/50

„Welche Kohlekraftwerke (bitte mit jeweiliger Leistung und Treibhausgasemissionen angeben) gehen nach Kenntnis der Bundesregierung bis





Seite 3

2020 aufgrund einer Stilllegungsverpflichtung oder auf Grund gesetzlicher Verschärfungen (z. B. durch die 13. BImSchV) vom Netz, und in welchem Umfang bestehen hier Unsicherheiten hinsichtlich der von der Bundesregierung prognostizierten zukünftigen Entwicklung der Treibhausgasemissionen von minus 33 Prozent bis 2020?“

Antwort

Die Bundesregierung hat keine belastbaren Kenntnisse über beabsichtigte Anlagenstilllegungen von Kohlekraftwerken aufgrund von § 30 Absatz 4 der Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen – 13. BImSchV.

Mit freundlichen Grüßen

*Ime
Rita Schwarzelühr-Sutter*

Rita Schwarzelühr-Sutter